



Sächsisches Staatsministerium der Justiz
Constanze Geiert
Hospitalstraße 7
01097 Dresden

Datum 17.09.2025

Anfrage zur Einhaltung und Umsetzung der Schlußakte von Helsinki und des Genfer Abkommens

Sehr geehrte Frau Ministerin Geiert,

Ich wende mich an Sie mit einer Anfrage bezüglich der Schlussakte von Helsinki und ihrer aktuellen Umsetzung sowie Einhaltung. Wie ich kürzlich im Fernsehen gesehen und erfahren habe, ist die Aktualität dieses Dokuments von großer Bedeutung.

Die Schlussakte von Helsinki wurde am 1. August 1975 von 35 Staaten unterzeichnet und stellt eine politische Absichtserklärung dar, die die Zusammenarbeit und Anerkennung der bestehenden Grenzen zwischen Ost- und Westeuropa fördern sollte.

Hinsichtlich der Einhaltung und Umsetzung der Schlussakte von Helsinki ist festzustellen, dass die Teilnehmerstaaten gemeinsam verbindliche Grundprinzipien wie die Unverletzlichkeit der Grenzen, Menschenrechte, Selbstbestimmung der Völker und Zusammenarbeit festlegten und damit einen friedlichen Ost-West-Konsens im Kalten Krieg schufen. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) hat inzwischen die Aufgabe übernommen, die Einhaltung der Schlussakte zu überwachen und zu fördern.

Die aktuelle Lage ist besorgniserregend, da viele Konflikte weltweit die Einhaltung dieser Regeln gefährden.

Das bringt mich zum Genfer Abkommen IV, welches ein wichtiger Teil des humanitären Völkerrechts ist und den Schutz von Zivilisten, Zivilpersonen und Kriegsgefangenen in bewaffneten Konflikten regelt.

Insbesondere im Hinblick auf die Menschenrechte und den Schutz von Menschen ist es von großer Bedeutung, dass diese Abkommen eingehalten und umgesetzt werden. Menschen in Not, einschließlich Flüchtlingen, Zivilisten und Zivilpersonen in Konfliktgebieten, steht besonderer Schutz und Unterstützung zu. Ich würde mich freuen, wenn Sie mir Ihre Einschätzung zur aktuellen Situation mitteilen und folgende Fragen beantworten könnten:

- Wie bewerten Sie die Einhaltung der Schlussakte von Helsinki und des Genfer Abkommens in der heutigen Zeit?

z.B. Art. 144 Genfer Abkommen IV

Dieser Artikel verpflichtet die Staaten ausdrücklich zur Bekanntmachung und Schulung: nicht nur im Militär, sondern „möglichst weit“ auch in der Zivilgesellschaft. Damit sollen die Menschen ihre Rechte und Behörden ihre Pflichten kennen.

- Wie sieht diesbezüglich die Umsetzung im Alltag aus?
- Welche Schritte werden konkret unternommen, um die Umsetzung dieser Abkommen zu gewährleisten und den Schutz von Menschen zu garantieren?

Mit freundlichen Grüßen,





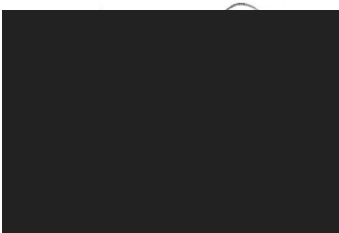
Sächsisches Staatsministerium der Justiz
Constance Geiert
Hospitalstr.7
01097 Dresden

Datum, 03.11.2025

Erinnerung an die Anfrage Einhaltung und Umsetzung der Schlußakte von Helsinki und das Genfer Abkommens

Sehr geehrte Frau Ministerin Geiert,
zur freundlichen Erinnerung wende ich mich wiederholt an Sie wegen meiner Anfrage vom 17.09.2025 bezüglich der Einhaltung und der aktuellen Umsetzung der Schlußakte von Helsinki und des Genfer Abkommens.
Ich erwarte Ihre Antwort innerhalb 14 Tage und setze Ihnen eine Frist zum 20.11.2025.

Mit freundlichen Grüßen





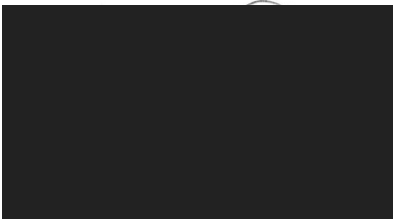
Sächsisches Staatsministerium der Justiz
Constance Geiert
Hospitalstr.7
01097 Dresden

Datum, 04.12.2025

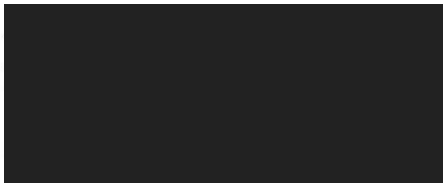
Erinnerung an die Anfrage Einhaltung und Umsetzung der Schlußakte von Helsinki und das Genfer Abkommens

Sehr geehrte Frau Ministerin Geiert,
zur freundlichen Erinnerung wende ich mich wiederholt an Sie wegen meiner Anfrage vom 17.09.2025 bezüglich der Einhaltung und der aktuellen Umsetzung der Schlußakte von Helsinki und des Genfer Abkommens.
Ich erwarte Ihre Antwort innerhalb von 10 Tagen und setze Ihnen eine Frist zum 15.12.2025.

Mit freundlichen Grüßen



SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
Hospitalstraße 7 | 01097 Dresden



**Anfrage zur Umsetzung und Bewertung völkerrechtlicher Abkommen
hier: Ihr Schreiben vom 17. September 2025**

Sehr geehrte Frau 

im Auftrag von Frau Staatsministerin danke ich für Ihr Schreiben vom 17. September 2025, in dem Sie die Schlussakte der Konferenz von Helsinki über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vom 1. August 1975 sowie das Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten ansprechen.

Für Fragen der Umsetzung der Schlussakte ist nicht der Freistaat Sachsen, sondern die Bundesrepublik Deutschland als Unterzeichnerstaat zuständig. Entsprechendes gilt für das Genfer Abkommen, das ebenfalls in die Zuständigkeit des Bundes fällt. Ihrer Bitte um Auskunft und Bewertung kann ich daher leider nicht nachkommen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. 
Referatsleiter

Ihre Ansprechperson


Durchwahl

Telefon 

Telefax 

poststelle@
smj.justiz.sachsen.de*

Ihre Nachricht vom
17. September 2025

**Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)**


Dresden,
2. Januar 2026



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Justiz
Hospitalstraße 7
01097 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit
den Straßenbahnlinien
3, 6, 7, 8, 11

Parken und behinderten-
gerechter Zugang über
Einfahrt Hospitalstraße 7

Hinweise zum Datenschutz erhalten
Sie auf unserer Internetseite. Auf
Wunsch senden wir Ihnen diese
Hinweise auch zu.

*Per E-Mail kein Zugang für
elektronisch signierte sowie
verschlüsselte elektronische
Nachrichten; nähere Informationen zur
elektronischen Kommunikation mit dem
Sächsischen Staatsministerium der
Justiz unter
<https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation-SMJ>